

Buchholz fährt Rad e.V., c/o Peter Eckhoff
Däumlingweg 9, 21244 Buchholz i. d. Nordheide

Stadt Buchholz in der Nordheide
Stadtplanung
Rathausplatz 1
21244 Buchholz in der Nordheide

5. Februar 2023
Seite 1/2

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 24. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 sowie zur Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet IV Trelder Berg Nord“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit den Vorschriften des PlanSiG

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Vereinszweck ist die Förderung des Umweltschutzes. Für die Erreichung des Vereinszwecks liegt unser inhaltlicher Schwerpunkt auf einer Förderung des Radverkehrs in und um Buchholz in der Nordheide. Im Rahmen der oben genannten Bürgerbeteiligung möchte wir Ihnen daher unsere nachfolgende Stellungnahme zukommen lassen.

Zum Schutz unserer Umwelt und insbesondere des Klimas gehören eine nachhaltige Stadt- und Verkehrsentwicklung. Wachstumsbestrebungen und der Verbrauch unserer natürlichen Ressourcen sind unseres Erachtens den Umwelt- und Klimaschutzziele unterzuordnen und im Zweifel zu unterlassen, wenn sie diesen Zielen entgegenstehen. Das geplante Gewerbegebiet am Trelder Berge (GE IV) sehen wir daher sehr kritisch und als nicht mehr zeitgemäß an. Dieses begründen wir wie folgt:

Um die Klimaschutzziele des Pariser Klimaschutzabkommens einzuhalten, steht Deutschland nur noch ein sehr begrenztes Restbudget an Treibhausgasemissionen zu. Das erfordert nach wissenschaftlichem Konsens zwingend ein Erreichen der Klimaneutralität bis ca. 2035. Buchholz hat sich daher mit dem Klimaaktionsplan auch selbst das Ziel gesetzt, bis 2035 klimaneutral zu werden. Dieses gelingt jedoch nur mit ambitionierten Maßnahmen und bedarf zusätzlich geänderter Rahmenbedingungen und Finanzierungshilfen durch den Gesetzgeber.

Die Erschließung eines neuen Gewerbegebiets am Trelder Berg (GE IV) verursacht sowohl beim Bau als auch im späteren Betrieb erhebliche Treibhausgasemissionen, die diesem Ziel entgegenstehen; zumindest solange kein Konzept dafür vorliegt, dessen Umsetzung diese umwelt- und klimaschädlichen Auswirkungen wenigstens kompensiert. Ein solches Konzept liegt derzeit unseres Wissens nach nicht vor. Insbesondere über die Auswirkungen von Bau und Betrieb des geplanten Gewerbegebiets auf das Klima liegen keinerlei Untersuchungen vor. Diese sollten aber zwingender Bestandteil in der Entscheidungsfindung zu dem geplanten Gewerbegebiet sein. Wir bitten daher, diese Untersuchungen schnellstmöglich vorzunehmen und vorzulegen.

Ein nachfrageinduzierter Bedarf an zusätzlichen Gewerbeflächen, der unseres Erachtens derzeit nicht hinreichend genug bewiesen ist, darf nicht dazu führen, die zuvor genannten Umwelt- und Klimaschutzziele zu gefährden. Zudem fehlen Untersuchungen dazu, ob der behauptete Bedarf nicht auch anderweitig befriedigt werden könnte, z. B. in den im ISEK

Es schreibt Ihnen

Peter Eckhoff
1. Vorsitzender
T: 0172/9755081
M: peter@buchholz-faehrt-rad.de

Buchholz fährt Rad e.V.

c/o Peter Eckhoff
Däumlingweg 9
21244 Buchholz i. d. Nordheide
info@buchholz-faehrt-rad.de
www.buchholz-faehrt-rad.de

Vereinsregister

Amtsgericht Tostedt
VR 201205

Steuernummer

15/203/09241
Finanzamt Buchholz i. d. Nordheide

Vorstand

Peter Eckhoff (1. Vorsitzender)
Lars Felten (2. Vorsitzender)
Thomas Winkelmann (Kassenwart)
Stefan Töpfer

Bankverbindung

IBAN: DE79 2406 0300 2110 0179 00
Volksbank Lüneburger Heide e.G.
BIC: GENODEF1NBU

Auszeichnung



2030 beschriebenen Gewerbeflächenpotenzialen oder auf vorhandenen, aber derzeit ungenutzten Gewerbeflächen. Das ISEK weist die nun zur Diskussion stehende Fläche gar nicht erst aus.

In den ausgelegten Unterlagen wird als Kriterium für eine Standortsuche u. a. eine gute verkehrliche Erreichbarkeit genannt. Diese sehen wir am geplanten Standort nicht als gegeben an. Der Standort ist lediglich mit dem Auto gut zu erreichen. Die Bevorzugung dieses Verkehrsträgers ist dabei schon allein aus den beschriebenen klimapolitischen Überlegungen abzulehnen. Attraktive alternative Mobilitätsangebote sollten aber auch geschaffen werden, um Menschen in ihren Mobilitätsbedürfnissen zu berücksichtigen, die kein Auto fahren können oder wollen, z. B. mobilitätseingeschränkte Personen oder Geringverdiener, die sich kein Auto leisten können und z. B. das geplante 49 EUR-Ticket nutzen würden.

Die aktuelle Busanbindung ist mit wenigen Verkehren pro Tag daher nicht attraktiv genug und wäre deutlich auszubauen. Eine attraktive Busanbindung müsste zudem den unterschiedlichen Arbeitszeiten gerecht werden. Dieses käme auch den Menschen zugute, die im bestehenden Gewerbegebiet III (GE III) arbeiten. Wir brauchen daher für diesen Gewerbebestandort mehr Buslinien und eine höhere Taktung.

Auch der Radverkehr ist noch deutlich besser zu berücksichtigen. Oftmals werden in Gewerbegebieten keine sicheren und bequeme Radwege realisiert (siehe insbesondere GE III). Auch der geplante Radschnellweg von Tostedt über Buchholz nach Hamburg könnte dafür sorgen, dass mehr Menschen das geplante GE IV (und GE III) mit dem Fahrrad erreichen wollen. Ein entsprechender Zubringer vom Radschnellweg zum GE III und IV müsste erst gebaut bzw. ertüchtigt werden. Um auch den Sprötzer Bahnhof anzubinden, sollte sowohl eine attraktive Buslinie als auch ein attraktiver Radweg eingerichtet bzw. gebaut werden. In Achim (Landkreis Verden) wurde z. B. für Pendler am Achimer Bahnhof ein Fahrradparkhaus errichtet und ein Radleihsystem installiert. Vor ca. einem Jahr konnten wir uns dieses Best-Practice-Beispiel im Rahmen einer Exkursion ansehen. Die Leihräder stehen dort Pendlern zur Verfügung, um damit vom Bahnhof zur Arbeitsstätte und am Ende des Arbeitstages wieder zurück zum Bahnhof zu fahren. Die Realisierung erfolgte mit Fördergeldern und finanzieller Beteiligung aus der Wirtschaft (dort Amazon). Ein solches System könnte im Zuge der Erschließung des GE IV ebenfalls realisiert und um Fahrräder ergänzt werden, die auch der Allgemeinheit zur Verfügung stehen.

Viele andere Mobilitätslösungen wären auch denkbar. Daran wurde bislang aber nicht gedacht. Ein entsprechendes Konzept ist in den ausgelegten Unterlagen jedenfalls nicht zu finden, wäre aus unserer Sicht aber zwingende Voraussetzung für eine Standortwahl. Denn solche Lösungen erfordern oftmals hohe kommunale Investitionen, die bislang in der Abwägung zur Standortwahl nicht berücksichtigt wurden. Wenn keine attraktiven Mobilitätslösungen als Alternative zum Auto angeboten werden können, ist die Realisierung eines Gewerbegebietes an der geplanten Stelle auch aus diesem Grund zu unterlassen und die begonnenen Planungen aufzugeben.

Zudem machen wir uns die ergänzenden Anmerkungen der Stellungnahme von BuchholzZero zu eigen.

Mit fahrradfreundlichen Grüßen



Peter Eckhoff
1. Vorsitzender